



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT  
DER MINISTER

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg  
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

**per E-Mail**

Stuttgart 18.04.2016

Durchwahl

Aktenzeichen

(Bitte bei Antwort angeben!)

Frau Bundesministerin  
Dr. Barbara Hendricks MdB  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit  
Stresemannstraße 128 - 130  
10117 Berlin

## **Unregelmäßigkeiten bei Wiederkehrenden Prüfungen im KKP 2 Ergänzung der Meldekriterien der AtSMV**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

die Atomaufsicht in meinem Hause hat im Zuge der Aufklärung eines meldepflichtigen technischen Defekts festgestellt, dass es Ungereimtheiten bei sogenannten Wiederkehrenden Prüfungen im Dezember 2015 gegeben hat. Die Überprüfung unserer elektronischen Überwachungsdaten im Kernreaktorfernüberwachungssystem (KFÜ) ergab Diskrepanzen zu vom Betreiber vorgelegten Prüfprotokollen. Auf die entsprechenden Vorhaltungen gegenüber dem Betreiber wurden dort weitere ähnliche Wiederkehrende Prüfungen untersucht. Dabei wurden bisher acht ermittelt, die tatsächlich nicht stattgefunden haben, obwohl die Durchführung bestätigt wurde. Im Prüfprotokoll ist jeweils mit plausiblen Werten angegeben, dass die Prüfung stattgefunden habe. Nach bisherigem Ermittlungsstand waren mindestens zwei Beschäftigte beteiligt.

Kernerplatz 9 · 70182 Stuttgart (VVS: Staatsgalerie)

Behindertengerechte Parkplätze vorhanden

Telefon 0711 126-0 · Telefax 0711 126-2881 · poststelle@um.bwl.de

www.um.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de DIN EN ISO 50001:2011 zertifiziert



Sie werden mit mir übereinstimmen, dass die Nichtdurchführung von Prüfungen an sicherheitstechnisch und für den Strahlenschutz wichtigen Einrichtungen eines Atomkraftwerks nicht hinzunehmen ist. Noch weniger akzeptabel ist, wenn dies mit Täuschungen und Fälschungen gezielt verheimlicht wird.

Da jedoch diese schwerwiegenden und vorsätzlichen Verstöße gegen verbindliche Regelungen keine *technischen* Defekte verursacht haben, sind diese Vorfälle nicht nach den Kriterien der atomrechtlichen Meldeverordnung der Aufsichtsbehörde zu melden. Damit unterbleibt auch die routinemäßige zwischen Bund und Ländern für meldepflichtige Ereignisse vereinbarte weitere Prüfung durch die Bundesaufsicht, welche bundesweiten und ggf. internationalen Konsequenzen für die Überwachung von kerntechnischen Anlagen aus den neuen Erfahrungen zu ziehen sind.

Dagegen legt das internationale Regelwerk großen Wert auf den menschlichen Faktor der Sicherheit eines Atomkraftwerks. Wir haben die gefälschten Wiederkehrenden Prüfungen nach der INES-Skala eingestuft und kommen zu dem Ergebnis, dass das Vorkommnis nach INES meldepflichtig und sogar in Stufe I einzuordnen ist.

Schon allein um den internationalen Anforderungen auf verbindlicher Grundlage genügen zu können, sollte das deutsche Meldesystem angepasst werden. Ich bitte Sie deshalb, die von der Bundesregierung zu ändernde Atomrechtliche Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung so zu ergänzen, dass schwerwiegende Verstöße gegen Betriebsvorschriften meldepflichtig werden, auch wenn keine technischen Schäden oder Funktionsstörungen vorliegen. Derartige Meldetatbestände waren unter dem Stichwort MTO-Kriterien schon länger in der Diskussion, sie scheiterten aber damals an der Mehrheit der Länderbehörden; die Verordnung ist im Bundesrat zustimmungspflichtig. Ich glaube, dass ein neuer Anlauf im Lichte des seit 2011 allgemein gestiegenen nuklearen Sicherheitsbewusstseins erfolgversprechend wäre.

Selbstverständlich ist der notwendige Informationsaustausch auch möglich, wenn die zuständigen Behörden ohne formale Meldepflichten dicht kontrollieren und ihre Erkenntnisse austauschen. So hat die hessische Atomaufsicht über die Vorfälle in Biblis in der nächsten dafür zuständigen Sitzung des Bund-Länder-Ausschusses berichtet. Die baden-württembergische Atomaufsicht hat die Bundesaufsicht über die hier wohl gravierenderen Fälle bereits bei Einleitung der notwendigen Ermittlungen sofort unterrichtet.

Aufgrund der genannten fehlenden rechtlichen Verpflichtungen zur Meldung können wir aber derzeit nicht die Gewissheit haben, dass in der Vergangenheit alle Fälle von Prüfungsfälschungen in Atomkraftwerken oder bei Zulieferern in den Erfahrungsaustausch eingeflossen sind. Deshalb bitte ich Sie, eine entsprechende bundesaufsichtliche Abfrage bei allen zuständigen Atombehörden der Länder kurzfristig vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Untersteller MdL